

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG DAUN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 – 11 BauNVO)

	Wohnbaufläche
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Gemischte Bauflächen
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Gewerbegebiete
	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung
	Gewerbliche Baufläche ohne Anschluss zur Ortslage
	Sonderbaufläche
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
	Wochenendhausgebiete
	Ferienhausgebiete
	Campinggebiete
	Sonstige Sondergebiete
	Sondergebiet „Kurgebiet“ gemäß Kurortgesetz
	Klinikgebiete
	Hotelgebiete
	Minigolf
	Glockengießerei
	Mineralwassergewinnung
	Verbrauchermarkt
	Altenzentrum des Landkreises Daun
	Bund
	Hirsch- und Saupark
	Siedlung im Außenbereich
	Einrichtung und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)
	Flächen Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und Gebäude Kirchl. Zwecke
	Gebäude sozialer Zwecke
	Kindergarten
	Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshaus
	Jugendraum
	Gebäude gesundheitl. Zwecke
	Gebäude Kultureller Zwecke
	Gebäude sportlicher Zwecke
	Post
	Feuerwehr
	Festplatz, Parkplatz

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

	Autobahnen
	Überört./örtl. Hauptverkehrsstraßen
	Flächen für ruhenden Verkehr
	Bahnanlagen
	Radweg
	Luftverkehrsflächen
	Segelfluggelände
	Modellflugplatz
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)
	Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser (Zahleneinschrieb steht für das Planungsjahr)
	Abfall
	Windkraftanlage
	Sonderbaufläche Windkraftanlagen

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

	Elektrizitätsleitung 110 KV (Schutzstreifen dargestellt)
	Elektrizitätsleitung 20 KV (Schutzstreifen beidseits 7,5 m)
	Fernmeldekabel (Glasfaser, Lichtwellenleiter)
	Erdgasleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Sonstige Grünflächen
	Zeltplatz
	Badeplatz, Freibad
	Tennisplatz
	Bolzplatz
	Hubschrauberlandeplätze
	Schiessportanlage
	Verkehrsgrün
	Extensivgrün/Parkplatz
	Festplatz/Parkplatz
	Golf

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Wasserflächen, Wasservirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

	Wasserflächen
	Fischereigewässer
	Stillegewässer
	Wasservirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserabfluss
	Überschwemmungsgebiet
	Regenrückhaltebecken
	Wasserschutzgebiete / Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Heilquellenschutzgebiet
	Wasserschutzgebiete / Flächen mit wasserrechtl. Festsetzung in Planung
	Schutzzone 1,2 und 3
	Heilquellenschutzgebiet in Planung
	Geplante Neubegrenzung des Überschwemmungsgebietes der Lieser (Quelle: SGD Nord, Trier, 09.11.2010). Die Festsetzung der Abgrenzung ist für das Jahr 2011 geplant. Der Vermerk der Darstellung im FNP erlegt auf Grundlage des § 5 (4) BauGB.

Aufschüttungen, Abrabungen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB)

	Flächen für die der Rohstoffabbau genehmigt ist (Lavasand- und Basallavaabbau) Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier Erweiterung der bergrechtlich zugelassenen Flächen gemäß Bergamt Rheinland-Platz. Nach Beendigung der Abbautätigkeit z.T. Renaturierung von Abbaufeldern durch Sukzession und bei Offenhaltung zur langfristigen Sicherung von pauschalgeschützten Biotypen der Standorte, z.T. Aufrostung von Abbaufeldern aus Landschaftsgründen.
	Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung, bestehende Lagerstätten die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutz- gebieten überlagert werden, weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen. (Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier)
	Deponieraum für Überschulmassen; anschließend Entwicklung als trockener Pionierlebensraum (Radersberg), bzw. z.T. Rekultivierung (Trautzberg)
	Rekultivierungsfläche

Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

	Landwirtschaftliche Flächen
	Grünland- und Ackernutzung
	Dauergrünland
	Nadelforste
	Mischforste
	Laubforste
	Mischforste
	Laubforste
	Aufforstungsblock
	A = Aufforstungsblock
	B = Blockgleiche Flächen
	C = Aufforstungsergebnisse aus Flurbereinigung

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

	Maßnahmen für Naturschutz
	ökologisch bedeutsame Offenlandbereiche als Umsetzungsräume für Ökokontierungs- und Kompensationsmaßnahmen
	Aufwertung von Offenlandbiotopen durch standortgerechte Pflege (Extensivierung, Entbuschung), wie z. B. zu Feuchtwiesen, Magerwiesen, Magerrasen und Zwerggras-ohedien (vgl. Zielkonzeption Landschaftsplan VG Daun)
	planfestgestellte Kompensationsfläche im Rahmen der BAB 1
	größere rechtskräftige Kompensationsfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
	Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume und Ufergehölze als Vernetzungs- und Strukturelemente in der Landschaft

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Naturnaher Rückbau bzw. Renaturierung naturferner bis mäßig naturnaher Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche
(naturnaher Rückbau der Gewässermorphologie, Verbesserung der Gewässerökologie; Schaffung eines Pufferstreifens nach dem Landeswassergesetz von 5 bis 20 Metern Breite, je nach Größenordnung des Gewässers, sowie weitere ökologische Aufwertungen durch die Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen in mehrstufigem Aufbau z. B. im Rahmen von Gewässerpflegeplänen und Renaturierungsprogrammen)

	Streuoibestände
	Ökologische und gestalterische Vorrangbereiche zu Anlage von Streuoibeständen
	Generelle Entwicklung von extensiven Streuoibeständen als traditionelles Kulturland der Dorfrandbereiche in Höhenlagen < 400 m ü. NN, insbesondere jedoch Entwicklung im dargestellten Prioritätsbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen)
	Ökologisch bedeutsame Waldbereiche als Umsetzungsräume für Ökokontierungs- und Kompensationsmaßnahmen
	Erhalt von Niederwaldflächen durch die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung
	Entwicklung von naturnahem Laubwald gemäß der Standortverhältnisse und den Richtlinien einer ökologischen Waldentwicklung mit Waldändern im stufigen Aufbau
	Kurzfristiger Umbau von Nadelforsten in standortgerechte Laubwälder, auen und Quellbereichen usw.
	Aufforstungsmaßnahmen gem. rechtskräftigem EP
	Alllastenverdachtsfläche (gg. Sanierung)
	Flächen für das Landschaftsbild und die naturgebundene Erholung
	Bereicherung des örtlichen Landschaftsbildes strukturarmer landwirtschaftlicher Flur durch die Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Ackerandstreifen usw. (als wichtige Grundlage für zukünftige Flurbereinigungsverfahren)
	Flächen für den Klimaschutz (Freiflächensicherung)
	Regional und lokal bedeutsame von Bebauung freizuhaltende Kulturland- abflusslinien: Tal der Kleinen Kyll, Abbachtal und Liesertal
	Offenland als Kaltluftproduktionsfläche in Siedlungsnähe
	Wald als Frischluftproduktionsfläche in Siedlungsnähe

Schutzgebiete nach Landespflegegesetz (§ 5 (4) BauGB)

	Schutzgebiete
	Naturschutzgebiet
	Schutzgebiet geplant oder im Verfahren
	Naturschutzgebiet geplant oder im Verfahren
	Naturschutzgebietvorschlag aus der Landschaftsplanung
	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet geplant oder im Verfahren
	geschützter Landschaftsbestandteil
	geschützter Landschaftsbestandteil als Vorschlag aus der Landschaftsplanung
	Naturdenkmal
	Landespflegefläche

Bodendenkmal – Archäologische Fundstellen

	Flächige Fundstellen z. B. SA
	S = Nummer der Fundstelle (siehe Erläuterungsbericht)
	A = Gemarkung (siehe Erläuterungsbericht)
	Vorgeschichte
	Römerzeit
	Mittelalter
	Unbekannt
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)
	Kulturdenkmal

Pauschal geschützte Biotypen (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz)

	Naturnaher Stillgewässer
	Quelle, Quellbach, naturnaher Bachabschnitt
	Pauschal geschützte Biotypen
	Bruchwälder, Mooswälder, Quellwälder, Auenwälder, Bachuferwälder, Ufergehölze an naturnahen Gewässern

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

	Röhrichtbestände, Feuchtwiesen, Naßwiesen und Seggenrieder
	Halbtrockenrasen, Borgrasrasen, Zwergstrauchheiden, Trockenrasen, Felsen, Gesteinshalden und Felsgebüsch
	Zwischenmoore und Hochmoore
	Gesteinshaldenwälder und Felstrockenwälder

Schutz nach Bundeswaldgesetz (§ 12 BWaldG)

	Bodenschutz, Klimaschutz-, Immissionsschutz-, Lärmschutz und Erholungswald
--	--

Radwegekonzept des Landkreises Daun in der VG Daun

	Radweg
	Maare – Mosel – Radweg
	Mineralquellen – Route
	Eifel – Ardennen – Radweg
	Kosmos – Radweg

Verbindung zwischen den Hauptwegen

	Verbindung Maare – Mosel Radweg und Vikkanradweg „Süd“
	Verbindung Kosmos – Radweg und Kyllradweg
	Vernetzung der Stadtteile Daun

Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Höhlen und Stollen
	Möglichst Sicherung und Offenhaltung gemäß Artenschutzprogramm „Fledermaus“
	Steinbruch außer Betrieb
	Grenze der Ortsdurchfahrt (OD) und anbaufreie Fläche
	Richtfunkstrecken
	Wintersportgebiet / Skiabfahrt (Ernstberg)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG DAUN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG ZEICHENERKLÄRUNG

FORMAT: 0,63x0,89=0,56m² PROJ.-NR.: 30 845 DATUM: 29.11.2024

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STÄDTTEBAU ■ VERKEHRSWESSEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

58283 NÖRTERSHAUSEN AM BREITEN WEG 1 TELEFON 02605/8930-0 TELEFAX 02605/8930-30 info@karst-ingenieure.de www.karst-ingenieure.de